

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Sinn und Zweck	2
3. Ziele und Grundsätze	2
4. Betriebsbewilligung.....	2
5. Trägerschaft	2
6. Finanzierung.....	2
7. Personal	3
8. Räumlichkeiten	3
9. Betreuungsplätze/Kindergruppe	3
10. Aufnahmebedingungen.....	3
11. Öffnungszeiten	3
12. Betriebsferien	3
13. Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten	4
14. Eingewöhnung	4
15. Essen	4
16. Kleidung / persönliche Gegenstände	4
17. Krankheit / Unfall	5
18. Abwesenheit	5
19. Versicherung	5
20. Hygiene und Sicherheit	5
21. Tarife	5
22. Zahlungskonditionen.....	5
23. Austritt/Kündigung.....	6
24. Spezielle Angebote	6

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe **small Foot 2**. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in die Krippe zu bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe **small Foot** ist ein Gesamtkonzept für ausserfamiliäre Kinderbetreuung und ist so in der Gemeinde einzubetten. Es soll als Ergänzung zu bestehenden Angeboten wie Pflegeplätzen, Tagesmutterbetreuung usw. dienen. Es ist eine Dienstleistungsfirma und dient dem Wohl der Gemeinde.

In unserer Kinderkrippe werden pro Tag maximal zwölf Kinder in einer gemischten Gruppe ab vier Monaten bis zum Kindergarten Eintritt betreut, unabhängig Ihrer Nationalität, Herkunft oder Konfession. Wir bieten den Kindern die Gelegenheit sich in einer familiären Umgebung zu entfalten und zu entwickeln.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Unser Ziel ist es, den Kleinen Geborgenheit, Sicherheit und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, und sie altersgerecht und ganzheitlich zu fördern. Der Tagesablauf der Krippe wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet.

Der Krippenalltag bietet Gelegenheit Beziehungen aufzubauen, Konflikte auszutragen Gefühle auszudrücken und andere wichtige soziale Erfahrungen zu machen.

Zudem legen wir grossen Wert auf kreative Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, wie Musik, Gesang, Rhythmik, malen und basteln, sowie auf die Sprachfrühförderung Deutsch/Englisch.

Durch einen strukturierten Tagesablauf und Rituale vermitteln wir den Kleinen die nötige Geborgenheit und Sicherheit.

4. Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippe **small Foot** verfügt über eine gültige Betriebsbewilligung.

5. Trägerschaft

small Foot ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

6. Finanzierung

Finanziert wird die Krippe durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden.

7. Personal




Für die Betreuung Ihrer Kleinen sorgt eine Kleinkinderzieherin als Krippenleiterin, eine Fachfrau Betreuung Kind, zwei Auszubildende, sowie eine Praktikantin.

8. Räumlichkeiten

Sie finden uns an der Maihofstrasse 52 in Luzern. Das 95 m² grosse Lokal verfügt über kindgerecht eingerichtete Räume zum Spielen, Basteln, Essen und Schlafen, sowie Küche und WC. In nächster Umgebung befinden sich Spielplatz, Wald und sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.

9. Betreuungsplätze/Kindergruppe

Es werden pro Tag maximal 12 Kinder im Alter zwischen 4 Monaten bis zum Kindergartenentritt aufgenommen, wobei die Anzahl der Kinder bis 18 Monate auf zwei pro Tag beschränkt ist. Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich:

 Kinder unter 18 Monaten sowie behinderte Kinder	1.5 Plätze
 Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren	1 Platz
 Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt	0.8 Plätze

Wir streben eine heterogene Mischung der Kindergruppen an, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht.

Sofern es freie Plätze hat, nehmen wir gerne auch Kinder für stundenweise Betreuung auf.

10. Aufnahmebedingungen

Die Kinderkrippe **small Foot** betreut Kinder ab 4 Monaten bis zum Schuleintritt.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten. Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen empfehlen wir eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen.

Die Krippe ist politisch wie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber Fremden ist uns wichtig.

11. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr

An offiziellen Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen

12. Betriebsferien

Die Krippe bleibt während Weihnachten und Neujahr, sowie während einer Woche im Sommer geschlossen.

13. Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten

Die Kinder werden zwischen 07.00 und 09.00 Uhr in die Krippe gebracht. Kinder die Frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Krippe sein.

Bevor wir um 09.30 Uhr gemeinsam Znüni essen, versammeln wir uns alle im Kreisli zu einer geführten Aktivität. Die Zeit bis zum Mittagessen (ca. 11.45 Uhr) verbringen wir meistens im Freien, auf dem Spielplatz oder beim Spazieren.

Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit sich auszuruhen zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.

Kinder, welche die Krippe nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 12.30 bis 13.00 Uhr abgeholt werden. Die Kinder, die nur nachmittags betreut werden, können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden. Der Nachmittag besteht wiederum aus geführten Aktivitäten und Freispiel.

Ab 17.00 Uhr können Sie Ihre Kinder wieder abholen. Falls Sie Ihr Kind früher holen wollen oder wenn Sie verhindert sind und jemand anders Ihr Kind holt, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir geben die Kinder keinen uns fremden Personen mit.

14. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig. Wenn immer möglich, gewöhnen wir die Kinder nach dem "Berliner Eingewöhnungsmodell" ein. Dieses dauert ca. zwei Wochen und läuft wie folgt ab: Das Kind besucht die Krippe mit einem Elternteil, wenn möglich, drei Tage hintereinander für jeweils eineinhalb Stunden. Am vierten Tag lassen die Eltern das Kind mit den Betreuerinnen für eine gewisse Zeit allein. Je nach Verlauf dieser ersten vier Tage wird die Eingewöhnungszeit nach Absprache individuell weitergeführt oder beendet.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung erhoben.

15. Essen

Es wird auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsvariante folgende Verpflegung:

-  Frühstück
-  Znüni
-  Mittagessen
-  Zvieri

Zudem steht den Kindern jederzeit Tee oder Wasser zur Verfügung. Für Kleinkinder muss die Schoppen- und Breinahrung selber mitgebracht werden.

16. Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Krippe zur Verfügung stehen. Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe oder Rutschsocken, Zahnbürste und wenn nötig, Windeln mit. Kuschtiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

17. Krankheit / Unfall

Wenn ein Kind krank ist, sollte es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Krippenleitung.

Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten das Kind baldmöglichst abzuholen.

Im Notfall ist das Personal berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen. Die Kosten werden von den Eltern getragen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden.

Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Betriebsleitung unverzüglich gemeldet werden.

Bei Krankheit oder Unfall wird weiterhin die Tagespauschale von Fr. 80.- aufrecht erhalten.

18. Abwesenheit

Ferien müssen eine Woche im Voraus bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Krippenleitung bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

19. Versicherung

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. **small Foot** verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

20. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat bzw. durch das Sozialamt der Gemeinde überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie:

Sicherheitsschlösser an Fenstern, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, usw.

21. Tarife

Gemäss Tarifordnung

22. Zahlungskonditionen

Gemäss Tarifordnung

23. Austritt/Kündigung


Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Krippenleitung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben auch schriftlich zu erfolgen. Im Gegensatz zu Kündigungen der ganzen Betreuungszeit, beträgt die Kündigungsfrist für einzelne Tage/Halbtage ein Monat.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauernd ausgeschlossen werden,

- wenn die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden
- bei Krankheit
- bei wiederholter, unentschuldigter Absenz
- bei andauernden, schweren Verhaltensstörungen
- oder wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

24. Spezielles Angebot

Falls es genügend Anfragen gibt, würden wir gerne zusätzlich folgendes Angebot ermöglichen:

-  Englisch-Spielgruppe **small Talk** für 3-6 Jährige (2 x 90 Minuten pro Woche):
für Krippenkinder Fr. 15.-/90 min., für Nichtkrippenbesucher Fr. 50.-/90 min.